

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 09.07.2019

Betreff: Teileinziehung des Siebenbrückenweges auf Teilflächen der Grundstücke FINr.  
1527 u. 1530/11 d. Gmkg. Landshut

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

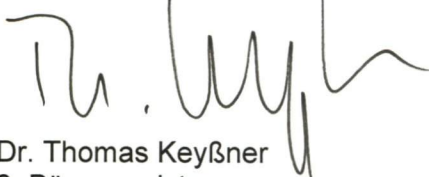
Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Flächen sollen als Ortsstraße eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen und danach zu verfügen.
3. Die notwendige Hinzuwidmung von Flächen zum Siebenbrückenweg als Ortsstraße und die entsprechende Aufstufung des bisherigen beschränkt-öffentlichen Weges sind dem Verwaltungssenat vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Nikolastraße/Schillerstraße u. Seligenthaler Straße“ unverzüglich zur Entscheidung vorzulegen.

Landshut, den 09.07.2019  
STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 7 des Verwaltungssenats vom 09.07.2019

**Teileinziehung des Siebenbrückenweges auf Teilflächen der Grundstücke FINr. 1527 u. 1530/11 d. Gmkg. Landshut**

